

Baugebiete	Änderungen
Gesamtes B-Plangebiet:	1. Die Einschränkung zur Festsetzung von Stellplätzen auf den Baugrundstücken (Textl. Festsetzung 3.4, Zeile 1 und 2) wurde gestrichen, die Ziffer $\diamond 1$ modifiziert.
I	1. Anpassung der Grenze zwischen unterschiedlicher Anzahl zulässiger Vollgeschosse. 2. Aufhebung der Zufahrtsbereiche.
Ia	1. Die Ziffer $\diamond 1$ der textl. Festsetzung 3.4 entfällt.
IIa	Die Ziffer $\diamond 1$ der textl. Festsetzung 3.4 wird eingeführt.
IIb	Die Bauweise wird geändert: Statt Hausgruppen $\langle H \rangle$ sind Doppelhäuser und Hausgruppen $\langle DH \rangle$ zulässig. Die Ziffer $\diamond 1$ der textl. Festsetzung 3.4 wird eingeführt.
II	Die Bauweise wird geändert: Statt Hausgruppen $\langle H \rangle$ sind Doppelhäuser und Hausgruppen $\langle DH \rangle$ zulässig. Die Ziffer $\diamond 1$ der textl. Festsetzung 3.4 entfällt.
III	Die Bauweise wird geändert: Statt Doppelhäuser $\langle D \rangle$ sind Einzel- und Doppelhäuser $\langle ED \rangle$ zulässig. Die Traufhöhe wird von 5,5 m bis 8,5 m festgesetzt.
IV	Die Bauweise wird geändert: Statt Hausgruppen $\langle H \rangle$ sind Doppelhäuser und Hausgruppen $\langle DH \rangle$ zulässig. Die Festsetzung von Gemeinschaftsstellplätzen entfällt.
V	Die Bauweise wird geändert: Statt Hausgruppen $\langle H \rangle$ sind Einzel- und Doppelhäuser $\langle ED \rangle$ zulässig. Die Traufhöhe wird von 5,5 m bis 8,5 m festgesetzt. Die Festsetzung von Gemeinschaftsstellplätzen entfällt.
VI	Die Ziffer $\diamond 1$ der textl. Festsetzung 3.4 entfällt.
VII a	Änderung des Baugrundstücks durch Verschieben der Verkehrsfläche in westliche Richtung. Einführen einer Grenze unterschiedlicher Nutzung. Nördlich der Nutzungsgrenze: Änderung der Bauweise von Hausgruppen $\langle H \rangle$ in Doppelhäuser und Hausgruppen $\langle DH \rangle$. Südlich der Nutzungsgrenze: Änderung der Bauweise von Hausgruppen $\langle H \rangle$ in Einzelhäuser $\langle E \rangle$. Die GRZ / GFZ betragen 0.3 / 0.5, die Festsetzungen bezüglich Dachneigung, Trauf- und Firsthöhe entsprechen den benachbarten Baugebieten VIII (N-35°, TH 4,5-6,0 m, FH \leq 9,5 m). Aufhebung der Festsetzung Gemeinschaftsgaragen. Festsetzung einer wintergrünen Hecke (blickdicht) in min. 1,5 m Höhe auf dem Verkehrsgrünstreifen zur Wolbecker Straße.
VII	Die Bauweise wird geändert: Statt der Festsetzung Doppelhäuser $\langle D \rangle$ sind Einzel- und Doppelhäuser $\langle ED \rangle$ zulässig.
VIII	Keine Änderung
IX	Keine Änderung